

Er scheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittags
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Freiberger Anzeiger

und

Tageblatt.

Preis
vierteljährlich 15 Ngr.
Inserate werden die
gespaltene Zeile ober-
deren Raum mit 5 N.
berechnet.

N^o 265.

Freitag, den 13. November.

1857.

Tagesgeschichte.

Wien, 8. Nov. Dem „Fr. J.“ wird geschrieben: Ein gelegentlich eines vorgekommenen Falles aus dem Ministerium des Innern unter dem 27. Sept. erfolgter Erlaß bestimmt, daß nach den früheren „nunmehr wieder gültigen Vorschriften“ den Israeliten in Böhmen der Ankauf von Christenhäusern überhaupt untersagt ist und die Erwerbung und der Besitz von einzelnen Dominicalgründen mit dem Befugnisse, sich die nöthigen Gebäude daselbst aufzuführen, nur dann zu gestatten sei, wenn sie die Grundstücke mit eigenen Händen oder durch andere Israeliten bearbeiten. Diese Verordnung hat, wie erklärlich, vorzüglich in der jüdischen Bevölkerung, die meist aus Böhmen abstammt und sich theilweis im Besitz bedeutender Reichthümer befindet, einen äußerst betrübenden Eindruck hervorgerufen, da hiermit die gänzliche Wiedereinführung der früher hierüber bestandenen Normen ausgesprochen wurde. Insbesondere hat der in dieser Verordnung befindliche Ausdruck der nun „wieder gültigen Gesetze“ ungemein befremdet, da die allerh. Verordnung vom 1. Oktober 1853 die den Juden durch die allgemeinen Bestimmungen vom 2. März 1849 ertheilte Grundbesitzberechtigung ausdrücklich nur „provisorisch“ und bis zum Erlaß einer neuen die künftigen staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden umfassenden Legislation suspendirt hatte.

Gotha, 8. November. Morgen tritt die von unserem Sonderlandtage gewählte Commission zusammen, um das von der Staatsregierung ausgearbeitete „Wassergesetz“ in Vorbereitung zu nehmen. Dieses Gesetz, welches sowohl die Benutzung des Wassers, als den Schutz gegen dasselbe behandelt, geht vornehmlich von der Absicht aus, die Grundstücksbewässerung im hiesigen Lande zu befördern. Dasselbe räumt deshalb den Wasseranlagen zu landwirthschaftlichen Zwecken den Vorrang vor denen zu gewerblichen Zwecken ein und stellt die wichtige Bestimmung auf, daß, wenn bei einem Bewässerungsunternehmen die Zustimmung aller betreffenden Grundstückseigenthümer nicht zu erreichen ist, die Widersprechenden sich fügen müssen, wenn die Eigenthümer der Hälfte der Grundstücke sich für das Unternehmen entscheiden.

Paris, 11. November. Die Bank von Frankreich hat beschlossen, von heute ab Monatswechsel mit 8 Procent, Zweimonatswechsel mit 9, Dreimonatswechsel mit 10 Procent zu discountiren. Im heutigen „Moniteur“ ist ein Brief des Kaisers an den Finanzminister abgedruckt, worin der Letztere ersucht wird, sämtliche angebliche, auf Hebung der Finanzkrisis abzielende Regierungsprojecte zu dementiren. Die Erhöhung des Bankdiscounts sei bei der glücklichen Finanzlage Frankreichs ein genügendes Auskunftsmittel.

London, 10. November. In ihrem von vorgestern Abend datirten City-Artikel schreibt die „Times“: Spät am heutigen Nachmittag ward eine Geschäftseinstellung angekündigt, welche tiefes Bedauern verursachen wird. Die Firma ist die der Herren Dennistoun u. Comp., eines der bedeutendsten mit Amerika handelnden Häuser in Großbritannien. Man fürchtet, daß die Passiva nicht viel unter 2 Mill. Pf. St. betragen werden. Da sie jedoch in sehr hohem Grade vertheilt sind, so steht zu hoffen, daß sie nicht auf irgend einen einzelnen District mit solcher Gewalt fallen, daß dadurch weitere Unfälle herbeigeführt werden.

London, 10. November. Lord Palmerston sprach gestern in Guildhall durchaus zuversichtlich betreffs der indischen Verhältnisse, und betonte, daß, da die heimische Armee unvermindert sei, England etwaige Angriffe und auswärtige Präntensionen nimmer fürchten dürfe.

Rußland. Der Flensburger Zeitung wird aus Kopenhagen geschrieben: „Das in der Finnländischen Bucht im vorigen Monate während eines starken Sturms gekenterte russische Linienschiff Defort ist auf Veranlassung der russischen Regierung durch englische Taucher aufgefunden und untersucht worden. Nach einem Bericht, den wir aus zweiter Hand haben, wurden in

dem innern Raume des Kriegsfahrzeugs ungefähr 1100 Leichen aufgefunden, sodas aller Wahrscheinlichkeit nach sich zu der Zeit, wo das Unglück passirte, 2-300 Menschen auf dem obersten Deck aufgehalten haben, die hier gleich von der aufgeregten See weggespült wurden! Die verunglückten Passagiere und Mannschaften hatten sich zum großen Theil entweder an die in den Kabytten und Schiffsräumen feststehenden Gegenstände oder an einander angeklammert und wurden so bereits im halbverwesten Zustand von den Tauchern angetroffen. Der höchst peinliche Anblick, der sich bei Durchwanderung dieser Todeskammern den englischen Tauchern darbot, ein Anblick, der sich um so grauenhafter stellte, als das Glas der Taucherglocke alle Gegenstände vergrößerte und sämtliche Leichen mit offenen, starren Augen angetroffen wurden, wirkte so erschütternd auf den Einen derselben, daß selbiger in mehren Tagen unfähig war, einen Bericht abzustatten, sich später weigerte, aufs Neue hinabzusteigen und über Kopenhagen nach seiner Heimath zurückkehrte.“

St. Petersburg, 4. Novbr. Ein kaiserlicher Ukas vom 10. v. M. weist den französischen Unterthanen gewissermaßen eine bevorzugte Stellung vor andern Nichttrussen an. Nach früheren Verordnungen müssen nämlich Ausländer, welche sich in Petersburg oder Moskau aufhalten, gewisse Abgaben zum Besten der Stadtkasse zahlen. Der obige Ukas befreit nun diejenigen Franzosen, welche als Gäste in den genannten Hauptstädten weilen, sowie die französischen Kaufleute, welche nicht Handel treiben, aber in diesen Städten unbewegliches Eigenthum besitzen, von den Steuern, denen sie bisher unterworfen waren. Erstere mußten eine Art Vermögenssteuer von 1 pCt. zahlen, Letztere eine jährliche Abgabe von 200 R. Ass. (57 R. 14¹/₂ R. S.) entrichten.

Der Wiener Lithographirten Zeitungscorrespondenz schreibt man aus **Belgrad** vom 4. Nov.: „Die gerichtliche Untersuchung der Verschöberez soll immer mehr Einzelheiten an den Tag bringen und den wahren Sachverhalt complicirter gestalten. Es stellt sich unter Anderm heraus, daß man anfänglich eine Vergiftung im Sinne hatte, denn Damjanowitsch hatte schon vor mehreren Monaten, seinem Geständnis zufolge, ein Gläschen mit einer halben Unze Blausäure entwendet, welches später in eine Kloake geworfen wurde. Die Absicht ging dahin, den Fürsten bei einem zu veranstaltenden Festmahl zu vergiften, doch ist man aus gewichtigen Gründen, die dagegen sprachen, davon abgekommen. Interessant ist auch das Geständnis des Seelsorgers von Topitschidere, welcher aus sagte, daß Stephan Stefanowitsch, Raja Damjanowitsch und Paun Jankowitsch sich durch ihn den solidarischen Schwur abnehmen ließen, daß sie sich gegenseitig unter keinen Verhältnissen verrathen wollten. Der Seelsorger wußte zwar nicht den Zusammenhang, ahnte aber doch etwas Arges und schrieb einen Warnungsbrief, den er in einem Hofe des fürstlichen Palastes fallen ließ, wo er in der That auch damals gefunden worden sein soll.“

Ostindien. Ein englischer Offizier vom 52. eingeborenen Infanterieregiment schreibt aus Subbulpore vom 18. Sept.: „Ich komme eben von der Hinrichtung des rebellischen Radscha und eines seiner Söhne, welche von Kanonen „weggeblasen“ wurden. Es war ein schrecklicher Anblick; aber sie hatten ein noch schlimmeres Loos verdient. Denken Sie sich, es ist ausfindig gemacht, daß wir Alle bei lebendigem Leibe gebraten werden sollten, wenn sie uns gefangennehmen würden. Als er an die Kanone gebunden wurde, flehte er seinen Gott an, daß seine überlebenden Kinder gerettet werden möchten, um uns zu verbrennen. Wir begaben uns an den Platz, wo die beiden Kanonen aufgefahen waren, mit einem Detachement Infanterie und Cavalerie, um nicht überrumpelt zu werden. Die Cavalerie jagte hin und her, um die Leute von der Fronte der Kanonen fernzuhalten. Bald darauf kamen die Gefangenen an. Sie sahen sehr theilnahmlos und nonchalant aus. Ich stand dicht bei ihnen, da wir Offiziere innerhalb eines Kreises, den die Menge nicht betreten durfte, dicht bei den Kanonen uns befanden. Sie wurden darauf vor die Mündungen der Kanonen gebunden. Dies geschieht in folgender Weise: Der Delinquent

wird mit seinem Rücken an der Kanonemündung befestigt, welche diesen in gleicher Höhe mit dem Herzen berührt. Als Alles fertig war, gab der Artillerieoffizier mit lauter, deutlicher Stimme das Commando: „Abtheilung! Fertig! Feuer!“ Ein Knall, dann ein Geräusch fallender Körper, und Alles war vorüber. Wir waren Alle blutdürstig, und fast Jeder hatte das Lächeln befriedigter Rache auf seinen Lippen. Sie wissen, ich habe ein sehr weiches Herz und würde zu Hause höchst wahrscheinlich in Ohnmacht gefallen oder krank geworden sein, wenn ich etwas Ähnliches vor jener Niedermeglung gesehen hätte. Ich kann Ihnen versichern, daß, obgleich ich die furchtbare Bedeutung zweier Seelen, die, ein Gebet um Mord auf ihren Lippen, vor ihren Gott gingen, vollkommen fühlte, ich nachher doch fast mit dem Gefühl der Befriedigung an die Leichen trat und ihnen ins Gesicht sah. Des alten Mannes Antlitz war ruhig und streng (nicht eine Muskel hatte er die ganze Zeit vorher verzogen), ebenso das des jungen Mannes. Ihre Arme und Beine fielen dicht bei den Mündungen der Kanonen nieder. Der Kopf und der obere Theil des Körpers war etwa 50 Ellen weit nach vorn geschleudert worden. Es muß ein sehr rascher Tod sein, da die ganze Herzgegend mit einem Male weggerissen wird.“

Grundsätze für das Zuchtstierwesen von Gemeinden.

In neuester Zeit haben sich die landwirthschaftlichen Vereine Sachsens lebhaft mit der Frage beschäftigt, wie das Halten der Gemeindebullen zu ordnen sei, daß es die Veredlung der Viehzucht begründet. Einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Lösung dieser wichtigen Frage giebt Regierungsrath Dr. Zeller dadurch, daß er nicht nur seine eigenen Ansichten ausspricht, sondern auch diejenigen Gesetze und Verordnungen verschiedener Länder zusammenstellt, welche sich als heilsam durch die Erfahrung bewährt haben. Er sagt: Die Sorge für geeignetes Zuchtungsmaterial und dessen angemessene Unterhaltung und Benutzung muß den Grundstein bilden für das ganze Thun und Lassen der Staatsfürsorge in dem vorliegenden Zweige der Viehzucht und nicht erst den Schlussstein, wenn die einzelnen Vorkehrungen zur Hebung der Viehzucht überhaupt einen entsprechenden Erfolg haben sollen. Die Aufsicht des Staates über Haltung der Gemeindebullen ist höchst nothwendig. Haben Privatpersonen besondere Concessionen hierzu, so sind ihre Bullen ebenfalls unter Aufsicht der landwirthschaftlichen Behörden zu stellen. Die großherzoglich badische Regierung des Seekreises verordnet, daß eine Gemeinde, welche die Verpflichtung zum Halten von Gemeindebullen hat, die Unterhaltung derselben einzelnen Gemeindegliedern gegen deren Willen durchaus nicht auftragen darf. In Baiern macht die Regierung den Gemeindevorständen zur Pflicht, über die Haltung der Bullen die genaueste Aufsicht zu führen. Im Großherzogthum Hessen ist das Reihumhalten der Bullen als gemeinschädlich untersagt. Die großherzoglich hessische Regierung, ebenso die Regierung für Rheinpreußen verordnen, daß die Unterhaltungskosten für die Bullen aus der Gemeindefasse fließen und ebenso die Sprunggelder in dieselbe kommen, wodurch dem Versuche Einzelner vorgebeugt wird, sich dem Kostenbeitrage zu entziehen. Die meisten Gemeindeordnungen Westdeutschlands bestimmen, daß nur solche Bullen angeschafft werden dürfen, deren Güte und Brauchbarkeit durch einen Sachverständigen ermittelt worden ist. In manchen Theilen Frankreichs sind sogar die Privatbullen dieser Prüfung unterworfen. Bemerkenswerth ist ferner, daß gerade in den Ländern mit der ausgezeichnetsten Viehzucht die strengste

Aufsicht über das Zuchtstierwesen stattfindet; in den meisten Cantonen der Schweiz darf kein Stier zur Nachzucht gebraucht werden, dem nicht der officielle Stempel aufgebrannt ist. Billig und zweckmäßig ist es, die Viehbesitzer der Gemeinde vor Ausfuhrung der Ankäufe von Zuchtstieren über ihre Wünsche bezüglich der Race u. zu vernehmen. Wo die Unterhaltung der Zuchtstiere versteigert wird, ist sich jedenfalls die Auswahl unter den Steigerern vorzubehalten. Die Anschaffung und Unterhaltung der Zuchtstiere in die Hand eines und desselben Privatmannes zu geben, empfiehlt sich nur in seltenen Fällen. Wo mehr als drei Zuchtstiere von einer Gemeinde zu halten sind, empfiehlt sich am meisten deren Uebernahme in eigne Regie. Die meisten und umfanglichsten Gemeindestierställe Deutschlands befinden sich im Großherzogthum Hessen. Es entsteht auch die Frage, ob nicht durch Zuchtstierschauen die Sache wesentlich gefördert werden könne. Darauf möchte man antworten, daß dieselben mehr die gute Haltung der Stiere bezeugen möchten, als deren Tüchtigkeit überhaupt. Da in nächster Zeit auch in unserem Vaterlande dem Zuchtstierwesen eine besondere Sorgfalt gewidmet werden wird, so thun die Viehbesitzer wohl, wenn sie beim Ankauf der Zuchtstiere nur die tüchtigsten Exemplare anschaffen, die auch bei der genauesten Prüfung bestehen können.

Verantwortl. Redacteur: J. G. Wolf.

Kirchliche Nachrichten.

Prediger.

Dom. XXIII. p. Trinit.

Vorm. Text: Matth. 22, 15—22. Nachm. Texte: a) Marc 12, 41—44. b) 2. Mos. 5, 1—4. c) Jac. 4, 2. 3.

Dom: früh 9 Uhr, Herr Diac. Dr. phil. Reichgräber. — Beichte und Communion früh 7 Uhr, Herr Superintendent Merbach. — Nachm. Beistunde.

Petri: früh halb 9 Uhr, (Musik: „der Herr ist mein Hirte“ von Otto), Gastpredigt, Herr Pastor M. Brause von Dichtenberg — Nachm. Herr Diac. Reinhold. — Beichte und Communion früh 7 Uhr.

Nicolai: früh halb 9 Uhr, Herr Gymnasiallehrer Hafer. — Nach der Predigt öffentl. Communion. — Beichte und Communion früh 7 Uhr.

Jacobi: früh halb 9 Uhr, Herr Diac. Mäschel. — Beichte und Communion früh 7 Uhr. — Nachm. 2 Uhr Bibelstunde, Herr Pastor Rosenkranz.

Katholische Kirche: den 15. Novbr., als am 24. Sonntage nach Pfingsten: früh 9 Uhr: Predigt — dann heilige Messe mit Segensandacht.

Der Nachmittagsgottesdienst ist um 2 Uhr.

Ortskalender.

Staats-Telegraphen-Bureau täglich geöffnet von früh 8 Uhr bis Abends 9 Uhr.

Heute den 13. November

Spartasse geöffnet Nachmittags von 2 Uhr an.

Speiseanstalt: Rindfleisch mit Kartoffelstückchen. Morgen: Rindfleisch mit Reis.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten königlichen Gerichtsamts soll

den achtzehnten November 1857

das dem Bergarbeiter Carl August Schwarze in Luttendorf zugehörige Hausgrundstück Nr. 33 des Brandkatasters, Nr. 27 des Grund- und Hypothekenbuchs für Luttendorf, welches am 24. August dieses Jahres ohne Berücksichtigung der Oblasten und mit Berücksichtigung eines doppelten Auszugs auf 600 Thlr. — — — gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Freiberg, am 9. September 1857.

Königliches Gerichtsamt.

Dr. Mannfeld.

Aster.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben soll das von dem verstorbenen Carl Moritz Küchenmeister in Randek hinterlassene, sub Brandkataster Nr. 24 gelegene Mühlengrundstück mit ganz neuen Gebäuden, wovon das Wohn- und Mahlmühlengebäude in den Gewölben fertig und unter Dach gebracht, die Schneidemühle und Scheune vollständig ausgebaut, die Delmühle bis auf das gehende Zeug fertig ist, und 19 Scheffel 42 Ruthen Feld, wozu 408 Thlr. 14 Ngr. — Pf. unerhobene Brandvergütungsgelder und auf 78 Thlr. — — — taxirte Baumaterialien überlassen werden, auf ca. 7000 Thlr. — — — Werth, nach ortsgewöhnlichem, resp. sachverständigen Gutachten gewürdet worden ist, am

15. December 1857

freiwillig an den Meistbietenden versteigert werden.

Erstehungsflustige werden daher hierdurch eingeladen, am gedachten Tage Vormittags im Gasthose zu Randek zu erscheinen, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, 12 Uhr Mittags ihre Gebote zu eröffnen und sich sodann weiterer Verhandlung zu gewärtigen. Im Uebrigen wird auf die im hiesigen Amtshause und im vorerwähnten Gasthose ausgehängten Anschläge verwiesen.
Königl. Gerichtsamt Brand, am 7. November 1857.

Gabriel.

Jahn.

Bekanntmachung.

Im Pfarrwalde zu Großwaltersdorf sollen durch die unterzeichnete Kircheninspection künftigen 17. November 1857 Vormittags 10 Uhr

- 51 Stück Stämme von 8—11 Zoll unterer Stärke und bis 20 Ellen Länge,
- 2 Schock Röhren von 6 Zoll unterer Stärke und 6 Ellen Länge,
- 3 Schock Fahrtenstangen von 6 Zoll unterer Stärke und 6 Ellen Länge, und
- 55 Klaftern fichtenes Stockholz

gegen sofortige Baarzahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, was für Kauflustige mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß als Versammlungsort und Zeit der Gasthof zu Großwaltersdorf um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr bestimmt worden ist.

Superintendentur Marienberg und Gerichtsamt Augustsburg, am 3. November 1857.

Die Königl. Kircheninspection für Großwaltersdorf.
M. Richter, S. Förster.

IDUNA,

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft zu Halle a./S.

Diese Gesellschaft gewährt Gelegenheit, nach 16 Tarifen der verschiedensten, auf das menschliche Leben Bezug habenden Versicherungen abzuschließen, von denen besonders erwähnt werden: die Versicherungen von Capitalien, zahlbar beim Tode, oder bei Erreichung eines bestimmten Alters, von Renten, sofort oder nach Ablauf einer gewissen Zeit beginnend, von Wittwen-Pensionen, ebenso die Ueberlebens-Versicherungen auf Capital oder Renten, und die Aussteuer-Versicherungen mit oder ohne Rückgewähr der gezahlten Prämie, falls das versicherte Kind vor dem Eintritt des Zahlungs-Termins sterben sollte.

Besondere Beachtung verdienen auch die Kinderversorgungen der „Iduna“ und zwar

- 1) die Versicherung aus väterlicher Fürsorge für das spätere Alter der Kinder, bei welcher durch eine einmalige Einlage eine nach 20 Jahren beginnende lebenslängliche Rente erworben wird;
- 2) die Kinder-Versorgung durch gegenseitige Beerbung, bei welcher nach 20 Jahren eine Ausschüttung der in einem Sammeljahre gemachten Einlagen nebst Zinseszinsen an die noch lebenden Eingekauften erfolgt.

Auch diese beiden Versicherungen können mit Rückgewähr der Einlagen abgeschlossen werden.

Endlich empfiehlt sich den Unbemittelten die Sterbe- und Begräbniskasse der „Iduna“, bei welcher gegen sehr billige, selbst monatlich zu zahlende Prämien ein Sterbegeld von 50 bis 200 Thlr. zahlbar sofort nach dem Tode des Versicherten, erworben wird.

Zur unentgeltlichen Ausgabe von Statuten, Erläuterungen und Prospecten, sowie zur Ertheilung jeder sonst gewünschten Auskunft, erklärt sich mit Vergnügen bereit

Ferdinand Petzold,

Special-Agent der Iduna.

Freiberg, am 12. November 1857.

Der weiße Brust-Syrup

von Herrn G. A. W. Meyer in Breslau ist wieder in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{3}{4}$ Flaschen zu haben bei

Ernst Stecher.

Stearinkerzen

in Packung zu 4, 5 und 6 pro Paquet, bei Abnahme von $\frac{1}{8}$ Centner zum billigsten Preis bei

Georg Auerswald.

Kunst-Anzeige.

Circus L. Göbe aus Berlin.

Sonntag den 15. Nov. erste große Vorstellung in der höhern Reitkunst und Pferde-Dressur in dem auf dem Schloßplatze dazu erbauten und gedeckten Circus.

Sonntag finden 2 Vorstellungen statt: die erste Nachmittags $\frac{1}{2}$ 4 und die zweite bei brillanter Beleuchtung Abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr.

Das Nähere besagen die Tageszettel.

L. Göbe.

Die ächten Rettig-Bonbons

von Joh. Ph. Wagner in Mainz,

ein bewährtes Binderungsmittel gegen Hustenreiz und Brustleiden empfiehlt

Adolph Hessel
am Obermarkt.

Bekanntmachung.

In den Catalogen, welche für die im Hause des Hrn. Rittmeister v. Hartisch in den nächsten Tagen vorzunehmende Auction ausgegeben worden, sind unter Nr. 29 und 31 eine Bankdrofche und eine neue Halbchaise aufgeführt.

Diese kommen neuerer Bestimmung gemäß nicht zur Versteigerung.

Freunden von Felderzeugnissen außer-gewöhnlicher Größe wird es von Interesse sein, einige Exemplare zu sehen: nämlich, 1 Krautkopf, 43" im Umfange, 8 $\frac{1}{2}$ Pfd. schwer; 1 Runkelrübe 12 $\frac{1}{2}$ Pfd. schwer und 9 $\frac{1}{2}$ " hoch bei 31" Umfang. Bei Herrn Zimmermann in der Garküche liegen dieselben zur Ansicht.

1 Thlr. Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, der mir die Person namhaft machen kann, welche am Montag Nachmittag vor meinem Geschäftslocal eine Flasche Rum fallen ließ.

Georg Auerswald.

Empfehlung.

Reis, à Pfd. 20, 24, 28, 32 u. 40 Pf., empfiehlt

J. G. A. Schumann.

Verkauf.

Eine große Wäschtruhe ist billig zu verkaufen. Wo? ist zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Circus auf dem Schloßplatz.

Circus auf dem Schloßplatz.

Anstalt für Photographie von C. Engelmann,

Rittergasse Nr. 522, 1. Etage,
Aufnahme im gutgeheizten Glassalon!

Wie früher, werden auch dieses Jahr die für Weihnachten bestimmten Aufträge möglichst zeitig erbeten.

Am 2., 3. und 4. December d. J.

beginnt wieder die Ziehung der von der freien Stadt Frankfurt errichteten und garantirten großen Geldverloosung, bei welcher unter 28,000 Loosen 14,800 Gewinne und 11 Prämien von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 2mal 20,000, 2mal 15,000, 12,000, 2mal 10,000, 6000, 2mal 5000, 5mal 4000, 5mal 3000, 14mal 2000, 117mal 1000 u. erlangt werden müssen.

Zu dieser ebenso großartigen als soliden Auspielung empfiehlt unterzeichnetes Handlungshaus seine stets vom Glücke begünstigte Collecte, (bei welcher erst in voriger Verloosung bedeutende Preise gewonnen wurden) mit ganzen Loosen à Thlr. 3 13 Sgr., Halben à Thlr. 1 22 Sgr., Viertel à 26 Sgr., und können sich meine verehrlichen Abnehmer die pünktlichste Uebersendung der amtlichen Ziehungsliste, sowie überhaupt der gewissenhaftesten Bedienung versichert halten.

Alexander Klingler in Frankfurt am Main.

Bosco als Kartenkünstler

oder leichtfaßliche Anweisung, wie man ohne Apparate die überraschendsten Karten-Kunststücke machen kann.

Mit 166 Abbildungen auf 9 Tafeln u. 2 Anhängen.

Enth.: 1) Cartomantie, oder Wahrsagerei aus Karten.
2) Frag- und Antwortspiel mit Karten.

Von John Carter.

Vierte Auflage. Preis 5 Ngr.

Vorrätig bei C. J. Frotzcher in Freiberg.

Pommersche Gänsebrüste,
Geräucherten Rhein-Lachs,
Hamburger Caviar,
Sardines à l'huile,
Mixed Pickles,
Lüneburger Bricken,
Elbinger Bricken,
Cervelatwurst,
Chalottenwürstchen,
Cayenne-Pfeffer,

empfehlen

Feinste französische Liqueure

Neufchatteller Käse,
Limburger Käse,
Schweizer-Käse,
Ostindischen Ingber in Zucker,
Französische Catharinen-Pflaumen,
Italienische Brünellen,
Italienische Maronen,
Sultania-Rosinen, ohne Kerne,
Neue Traubenrosinen,
Knackmandeln,

Eduard Nicolai.

Ergebenste Anzeige.

Daß ich nicht mehr Petersstraße Nr. 91, sondern Fischergasse Nr. 49 wohne, zeige ich meinen hiesigen und auswärtigen Kunden hiermit ergebenst an und bitte mir Ihr ferneres Wohlwollen zu bewahren.

A. Fischer jun.,
Schuhmachermeister.

Bei C. J. Frotzcher in Freiberg ist vorrätig:

Naturgeschichte des Mineralreichs
für den
praktischen Bergmann.

Von J. Niederrist,
f. f. Bergverwalter.

1. Theil. — Mineralogie.

Mit 624 Abbildungen. Preis eleg. geb.
1 Thlr. 10 Ngr.

Bei C. J. Frotzcher in Freiberg ist zu haben:

Beleuchtung
des Entwurfs einer
Gewerbe-Ordnung

für das Königreich Sachsen.

Nebst dazu gehörigem

Entschädigungsgesetz

von

Dr. W. A. Meißner.

Preis geh. 10 Ngr.

Verkauf.

Ein noch neuer Reitsattel, neuer Construction mit Zubehör, als: Decke u. dergl. und Steigbügel von Neusilber, ist zu verkaufen in der Pfarrwohnung zu Großwaltertsdorf.

Logisvermiethung.

Im Hause Nr. 862 am Schübchenberg sind zwei Logis zu vermiethen.

Vermiethung.

In der Kirchgasse Nr. 363 ist ein Logis mit Möbels und Schlafstellen an einige Herren zu vermiethen; auch sind einige Walter gute Kartoffeln zu verkaufen.

Gesuch.

2 Drescherfamilien, denen ausdauernde und gut lohnende Arbeit zugesichert wird, werden zum sofortigen Antritt gesucht auf dem Erblehngut Tüttendorf. Es werden aber bloß solche berücksichtigt, die mit guten Zeugnissen versehen sind.

Gesucht

wird eine rüstige Köchin, welche einen Aufenthaltswechsel nicht scheuen und den übrigen häuslichen Arbeiten sich mit unterziehen würde.

Zu erfragen: Ecke der Petersstraße beim Bäckermeister Thieme, 1 Treppe.

Verloren

wurde gestern Abend aus einem Ring ein rother Stein mit sieben gefaßten weißen Steinchen. Der Finder wird ersucht, denselben gegen eine gute Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Kirmes.

Nächsten Montag den 16. November a. c. halte ich meine Kirmes, bei welcher Karpfen, Enten-, Gänse- und Hasenbraten, Suhn mit Potage und andere Speisen und Getränke zu haben sind. Hierzu ladet ganz ergebenst ein

Bogel.

Anfang des Concerts Abends 7 Uhr.

Kloster Zella.

Sonntag den 15. und Montag den 16. Nov. Kirmesfest mit Militär-Concert und Ball. Illumination und Feuerwerk. Hierzu ladet freundlichst und ergebenst ein

Ernst Becker, Gastwirth.

II. Abonnement-Concert

für Herren, im untern Locale, Freitag den 13. November. Anfang 7 Uhr.

D. Lehmann.

Montag, d. 16. Nov., 7 Uhr
Abends: Instr.

Ergänzung.

Nicht durch mein Verschulden ist in meinem ergebensten Dank in Nr. 262 die Gemeinde Losnitz vergessen worden.
Gottlieb Voigt.

Herausgeber und für den Anzeiger verantwortlich: C. J. Frotzcher.

Druck von J. G. Wolf.